

Entkoppelung der Covid-Indikatoren:

Für faktenbasierte Exit-Strategie statt Kaffeesatz-Lesen und ‚Weiter so‘!

Rücknahme von Grundrechtseinschränkungen jetzt!

Mit ihrer angestregten Fixierung auf steigende Fallzahlen und Inzidenzen bei Covid-19-Neuinfektionen lenken Gesundheitsminister Lauterbach und der „Expertenrat“ der Bundesregierung vom tatsächlichen Pandemiegeschehen ab. Die heutige Ministerpräsidentenkonferenz setzt auf ‚Weiter so‘ statt einer auf eine faktenbasierte Ausstiegsstrategie Die aber ist dringend erforderlich, auch im Prostitutionsgewerbe.

Wie hypnotisiert starren Politik und Medien auf galoppierende Fallzahlen und Inzidenzen bei Covid-19-Neuinfektionen. Der von der Bundesregierung eingesetzte „Expertenrat“ setzt vor diesem Hintergrund auf die **„Beibehaltung bestehender Kontaktbeschränkungen“** und verweist schon mal prophylaktisch auf die Notwendigkeit, sie gegebenenfalls noch weiter zu verschärfen.

Auch wenn Omikron milder sei als die bislang vorherrschende Delta-Variante des Corona-Virus, so werde allein die schiere Zahl der explosionsartig anwachsenden Covid-Fälle zu einer Zunahme der Hospitalisierungen führen, zitiert DIE WELT aus der jüngsten Stellungnahme des Expertenrates: „Entsprechend sind bei weiter steigenden Inzidenzen sehr viel Krankenhausaufnahmen zu erwarten.“

(Vgl.: Expertenrat fordert Pläne für Inzidenzen ‚von mehreren Tausend regional‘, DIE WELT, 23.01.22, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article236411703/Expertenrat-befuerchtet-Sieben-Tages-Inzidenzen-von-mehreren-Tausend-regional.html>)

Ins gleiche Horn stößt Gesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD), wenn er vor einer „Unterschätzung von Omikron“ warnt: *„Der größte Teil der für die Intensivversorgung von Corona-Patienten bereitstehenden Betten sei bereits ausgelastet, mit Patientinnen und Patienten, die sich mit der Deltavariante infiziert hätten“* lügt der Minister.

(Lauterbach warnt davor, „Omikron zu unterschätzen“, DIE WELT, 22.01.2022, <https://www.welt.de/vermischtes/article236287154/Corona-Karl-Lauterbach-warnt-davor-Omikron-zu-unterschaetzen.html>)

Fakt ist, dass die Zahl der mit Covid-19 belegten Intensivbetten seit dem Höhepunkt der vierten Corona-Welle (9.12.2022) sich bis heute mehr als halbiert hat.

Dramatisierungen und Panikmache auf Grundlage einer völlig abstrusen Fixierung auf den Indikator „Covid-19-Neuinfektionen“ bestimmen die Debatte. Doch handelt es sich hierbei um ein billiges Ablenkungsmanöver. Denn wer die gegenwärtige Entwicklung („Omikron-Welle“) auf die Entwicklung eines einzigen Indikators, nämlich den der Covid-19-Neuinfektionen reduziert, blendet bewusst einen wichtigen Sachverhalt aus, der die gegenwärtige Infektionswelle von allen vier vorangegangenen Corona-Wellen unterscheidet.

Reale Entkoppelung maßgeblicher Covid-19-Indikatoren

Mit der Omikron-Welle erfolgt nämlich erstmals eine Entkoppelung der maßgeblichen Covid-19-Indikatoren. Inzwischen pfeifen es die Spatzen von den Dächern und jeder bekommt es tagtäglich mit, dass sich der Indikator „7-Tage-Inzidenz der Covid-19-Neuinfektionen“ einerseits sowie die Indikatoren „Hospitalisierung“, „Covid-19-Belegung von Intensivbetten“ und „Todesfälle an/mit Covid-19“ andererseits mittlerweile sehr unterschiedlich entwickeln.

In allen bisherigen vier Corona-Wellen erfolgte die Entwicklung der maßgeblichen Covid-19-Indikatoren weitgehend synchron: Stiegen die Werte des einen Indikators, so stiegen auch die Werte der anderen Indikatoren und umgekehrt. Bestenfalls erfolgte deren Entwicklung geringfügig zeitversetzt. Das ist unter Omikron anders.

Vor diesem Hintergrund kann der in der Öffentlichkeit vorherrschende Bezug auf Fälle und Inzidenzen bei „Covid-19-Neuinfektionen“ nicht mehr beanspruchen, ein realistisches Abbild des Pandemiegeschehens zu sein.

Alle zugänglichen Daten des RKI belegen diese Entwicklung, wie man nachfolgend sehen kann. (Entsprechende Tabellen mit genauen Quellenangaben auf der Website von Doña Carmen: www.donacarmen.de.)

Indikator „7-Tage-Inzidenz bei Covid-19-Neuinfektionen“:

Den niedrigsten Wert hatte dieser Indikator am 29. Dezember 2021 mit 224,2. Seitdem nahm die „Omikron-Welle“ Fahrt auf. Innerhalb von dreieinhalb Wochen erreichte er einen bislang nie gemessenen Spitzenwert von 840,2 (24.01.2022). Die Steigerung beträgt aktuell noch nie dagewesene 275 %, also das **2,7-fache** gemessen am Ausgangswert. Davon aber, das andere maßgebliche Covid-19-Faktoren in diesem Zeitraum ebenfalls um den Faktor 2,7 gestiegen sind, kann jedoch keine Rede sein.

Indikator „7-Tage-Inzidenz der Covid-19-Hospitalisierungsrate“

Der tagesaktuelle Wert dieses Indikators steigerte sich im gleichen Zeitraum moderat von **3,2** (28.12.21) auf nunmehr **3,9** (24.01.22), was einer Steigerung von lediglich 26 % entspricht. Es handelt sich hierbei also um lediglich **ein Zehntel der Steigerung bei Covid-19-Neuinfektionen**. Die unterschiedlichen Steigerungsraten sind ein klares Indiz für die Abkoppelung beider Indikatoren voneinander.

Der Expertenrat der Bundesregierung negiert aber genau diese Tatsache, wenn er in seiner dritten Stellungnahme schreibt:

*"Die Hospitalisierungsrate wird niedriger als bei der Delta-Variante erwartet, müsste aber eine ganze Größenordnung - etwa Faktor 10 - niedriger liegen als im vergangenen Winter, um die erwartete hohe Fallzahl zu kompensieren und das Gesundheitssystem nicht zu überlasten." **Davon sei aber nicht auszugehen**, so die Expertinnen und Experten. "Entsprechend sind bei weiter steigenden Inzidenzen sehr viele Krankenhausaufnahmen zu erwarten."*

(vgl.: „Sehr viele Krankenseinweisungen“ - Expertenrat schlägt Alarm, 23.01.2022, <https://www.tagesschau.de/inland/empfehlung-expertenrat-101.html>)

Die 7-Tage-Inzidenz bei Covid-19-Neuinfektionen unter Einschluss der Nachmeldungen wird nach Schätzung von Statistikern der LMU München nicht mehr bei tagesaktuell 3,9, sondern am Ende bei Werten zwischen 7 und 8 liegen.

(Vgl.: <https://www.zeit.de/wissen/aktuelle-corona-zahlen-karte-deutschland-landkreise>)

Auch diese Größenordnung ist nichts Beunruhigendes, sondern entspricht dem niedrigen Spitzenwert aus der Zeit der ersten Corona-Welle (4.4.2020: **7,6**), liegt unter dem Spitzenwert der zweiten Corona-Welle (24.12.2020: **15,8**), unter dem Spitzenwert der dritten Corona-Welle (14.04.21: **9,9**) sowie unter dem Spitzenwert der vierten Welle (28.11.21: **13,0**).

All das zeigt: Lauterbach und der Expertenrat spekulieren auf die Uninformiertheit des Publikums. Ihre hoch gesteckten Erwartungen an eine neue Monster-Welle sind ohne jegliche Substanz.

Indikator „Intensivbettenbelegung mit Covid-19-Patienten“

Noch offenkundiger wird die Entkopplung der Corona-Indikatoren im Falle der „Belegung von Intensivbetten mit Covid-19-Patienten“. Trotz massiven Anstiegens der Covid-19-Neuinfektionen befindet sich der Wert dieses Indikators seit Anfang Dezember 2021 in einer permanenten Abwärtsentwicklung. Allein in der Zeit vom 9. Dez. 2021 bis zum 24. Januar 2022 hat sich die Zahl von seinerzeit **4.914 Covid-19-belegten Intensivbetten** auf nunmehr **2.398 Covid-19-belegten Intensivbetten** reduziert und damit mehr als halbiert (- 51 %).

Indikator „Todesfälle an / mit Covid-19“

Am deutlichsten springt die aktuell erfolgende Entkopplung der Covid-19-Indikatoren ins Auge, wenn man den Blick auf den 7-Tage-Mittelwert bei „Todesfällen an/mit Covid-19“ richtet. Der Höchstwert dieses Indikators lag in der 4.Welle am 15. Dezember 2021 bei **429**. Er liegt gegenwärtig (23. Jan. 2022) bei **157**, was einem **Rückgang von 63 %** entspricht.

Fazit: Man sieht also, dass einem massiven, 260-prozentigen Anstieg bei Covid-19-Neuinfektionen in der Omikron-Welle ein lediglich geringfügiger Anstieg bei den Hospitalisierungen und eine stark rückläufige Entwicklung bei den „Intensivbetten-Belegung“ und „Todesfällen an/mit Covid-19“ entspricht.

Soweit die Fakten. Von ihnen wird jedoch durch eine interessierte und hartnäckige Fixierung auf „explodierende“ Neuinfektionen und die Flucht in Kaffeesatz-Leserei abgelenkt.

Fest steht aber: Vor dem Hintergrund der Ausdifferenzierung des Pandemiegeschehens ist die vorherrschende Fokussierung auf die Entwicklung der Covid-19-Neuinfektionen nicht mehr geeignet, die tatsächliche Entwicklungsdynamik angemessen zu erfassen.

Verhaltenskonditionierung der Bevölkerung unter dem Vorwand von Gesundheitsschutz

Nun darf man nicht unterstellen, dass die aufgezeigten Fakten den staatlich lizenzierten Corona-Experten unbekannt seien. Es stellt sich somit die Frage, warum sie eigentlich ausgeblendet werden und warum man Zuflucht in eine den vorliegenden Fakten nicht gedeckten Erwartungen und in Kaffeesatz-Leserei sucht?

Wenn also vom Expertenrat aktuell **„eine Beibehaltung und strikte Umsetzung der bisherigen Maßnahmen“** gefordert wird, ohne dass dies durch die tatsächliche Covid-19-Entwicklung legitimiert ist, so kann die Schlussfolgerung nur lauten, dass andere Ziele jenseits des Gesundheitsschutzes in der Corona-Politik eine maßgebliche Rolle spielen

Es steht uns nicht zu, über diese Ziele zu spekulieren. Nur eines scheint gewiss: Es scheint sich dabei um gesellschaftspolitische Ziele zu handeln, für die eine auf Grundrechtseinschränkungen basierende Aufrechterhaltung eines Zustands jenseits der bisher gekannten Normalität essentiell ist.

Man wird mit Blick auf das gegenwärtige **Corona-Regime** kaum in Abrede stellen können, dass es eine ständig aufs Neue provozierte **Verhaltenskonditionierung der Bevölkerung** zur Grundlage hat. Dazu gehört das tagtägliche Antrainieren regelkonformen Verhaltens, die Gewöhnung an jederzeitige staatliche Kontrolle des Einzelnen und der Möglichkeit seiner Sanktionierung im Falle von Verstößen. Es beinhaltet eine Etablierung abgestufter Zutrittsrechte zu Arbeit & Beruf, Freizeit & Kultur sowie zum gesamten öffentlichen Raum in Abhängigkeit von einem staatlich definierten Impfstatus. Dies wiederum hat die Zurichtung der Staatsbürger*innen zu Impfkies als Voraussetzung. Wechselseitige Kontrolle und allgemeines Misstrauen werden fortan zur Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Einschüchterung und Verängstigung von Menschen gehört zum neuen Alltag unter Corona.

Die Annahme, dass eine solche Verhaltens-Konditionierung allein auf die Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit Corona zielt, erscheint geradezu naiv. Vielmehr scheinen andere, darüber hinaus reichende gesellschaftliche Szenarien handlungsleitend.

Diskriminierender staatlicher Umgang mit Prostitution

Der staatliche Umgang mit Prostitution im Zuge der gesamten Corona-Krise war und ist ein deutlicher Beleg dafür, dass Gesundheitsschutz allein nicht handlungsleitend ist, sondern stets auch andere gesellschaftspolitische Zielvorstellungen bei der Ausformulierung so genannter Corona-„Schutzmaßnahmen“ eine Rolle spielen.

Vor diesem Hintergrund kann sich die Geltendmachung der Rechte von Sexarbeiter*innen in Zeiten von Corona nicht darauf beschränken, bloß die besonderen Interessen dieser Berufsgruppe zu vertreten. Vielmehr steht die Interessenvertretung von Sexarbeit unter den gegenwärtigen, sehr speziellen Bedingungen vor der Herausforderung, diese Interessenvertretung zu verbinden mit einer insgesamt kritischen Haltung gegenüber dem gesamten staatlich verordneten Corona-Regime. Ohne eine solch kritische Haltung wird man der zunehmenden Diskriminierung von Prostitution nicht Einhalt gebieten können.

Die Haltung der politischen Klasse in Landesregierungen und Bundesregierung folgt der **Maxime**, dass die Eindämmung von Corona in Anbetracht wiederholter Wellen und aktuell zunehmender Fälle und Inzidenzen von Covid-19-Neuinfektionen Einschränkungen der Grundrechte im Bereich Prostitution erforderlich mache. Kontaktbeschränkungen über 3G-, 2G- bzw. 2G+-Regelungen bis hin zur Schließung von Prostitutionsstätten und anderer Prostitutionsgewerbe (Prostitutionsvermittlungen und -fahrzeuge) gelten in diesem Kontext als sachgerecht, verhältnismäßig, erforderlich und geeignet.

Aus einer dramatisierenden Perspektive, wie sie der Expertenrat und die Bundesregierung favorisieren, mag das schlüssig erscheinen. Wenn diese Perspektive sich aber – wie oben dargelegt – auf eine gänzliche Ausblendung und Verkennung der real sich vollziehenden Entkopplung maßgeblicher Covid-19-Indikatoren stützt, so lautet die Schlussfolgerung, dass die momentan praktizierten Maßnahmen gegenüber Sexarbeiter*innen und

Prostitutionsgewerbe nur als diskriminierende Einschränkung der Grundrechte dort tätiger Menschen begriffen werden können.

TABELLE: Diskriminierung von Prostitutionstätigkeit mittels Corona-Verordnungen
(Stand: 23.01.2022)

	Zutrittsvoraussetzungen für Sexarbeiter*innen			
	3G	2G	G+	Verbot
Zahl der Bundesländer	11	2	2	1
	Zutrittsvoraussetzungen für Kunden von Sexarbeiter*innen			
	2	5	7	1
	Prostitutionsstätten			
	aktuell in 4 Bundesländern (teilweise oder ganz) verboten			
	aktuell in 12 Bundesländern erlaubt			
	Sonstige anerkannte Prostitutionsgewerbe			
	aktuell in 3 weiteren Bundesländern verboten			

So genannte „Schutzmaßnahmen“ wie die 2G- bzw. 2G+-Zutrittsvoraussetzungen ebenso wie Prostitutionsverbote sind in Anbetracht des tatsächlich differenziert verlaufenden Pandemiegeschehens als unzulässige Diskriminierung von Prostitution abzulehnen.

Sie können daher nur als nicht sachgerecht, nicht verhältnismäßig, nicht erforderlich und nicht geeignet eingestuft werden. Vor diesem Hintergrund fordert Doña Carmen e.V.:

- ▶ **Rückkehr zu 3G! Keine Grundrechtseinschränkungen durch 2G und 2G+-Modelle!**
- ▶ **Sofortige Aufhebung der Schließung von Prostitutionsstätten und des Verbots aller anderen Formen von Prostitutionsgewerben!**